

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0024-I/PR3/2018

Wien, am 06. Juli 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kovacevic, Genossinnen und Genossen haben am 16. Mai 2018 unter der **Nr. 826/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Dienstwägen der Bundesregierung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 6, 8 und 9 sowie 17 bis 20:

- *Aus wie vielen Fahrzeugen besteht der aktuelle Fuhrpark der Zentralstelle im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie mit Stand 01. Mai 2018? (Ersuche um Anführung der entsprechenden Automarke(n) und Modellbezeichnungen)*
- *Wann wurden diese unter 1. genannten Fahrzeuge jeweils angeschafft?*
- *Wie hoch waren die ursprünglichen (tatsächlichen) Anschaffungskosten für die unter 1. genannten Fahrzeuge?*
- *Besitzen die unter 1. genannten Fahrzeuge eine Sonderausstattung (zB. Hi-Fi-Anlagen, Fernseher, Cockpitverkleidung aus Holz, etc. – jeweils Angabe mit Art und Kosten der Sonderausstattung)?*
- *Welcher Personenkreis ist für die Benützung dieser unter 1. genannten Fahrzeuge jeweils autorisiert (zB. Bundesminister, Kabinettsmitarbeiter, Beamte)?*
- *Welche Dienstkraftwägen (Marke) stehen dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie zur Verfügung?*
- *Wie hoch waren die Anschaffungskosten der unter 8. genannten Dienstkraftwägen?*
- *Wie viele Kilometer wurden die unter 1. genannten Dienstkraftwägen im Zeitraum vom 18.12.2017 bis 30.04.2018 jeweils gefahren?*

- *Wie viele Kilometer wurden die unter 8. genannten Dienstkraftwägen im Zeitraum vom 18.12.2017 bis 30.04.2018 jeweils gefahren?*
- *Wie hoch waren jeweils die Erhaltungs- und Treibstoffkosten für die unter 1. genannten Dienstkraftwägen im Zeitraum vom 18.12.2017 bis 30.04.2018?*
- *Wie hoch waren jeweils die Erhaltungs- und Treibstoffkosten für die unter 8. genannten Dienstkraftwägen im Zeitraum vom 18.12.2017 bis 30.04.2018?*

Die entsprechenden Angaben entnehmen Sie bitte der angeschlossenen Beilage.

Zu Frage 5:

- *Welche Begründung lag für die Anschaffung der unter 1. genannten Fahrzeuge jeweils vor?*

Die Fahrzeuge wurden zur Erfüllung der dienstlichen Erfordernisse angeschafft.

Zu Frage 7:

- *Wie viele Kraftfahrer hält das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie im Personalstand?*

Insgesamt sind drei Fahrer im Personalstand meines Ressorts.

Zu Frage 10:

- *Sind die unter 8. genannten Dienstkraftwägen versichert? Bei welchem Versicherungsunternehmen sind diese versichert und wie hoch ist die jährliche durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zu tragende Versicherungssumme?*

Ich darf auf die Spalte „Versicherungskosten“ der beiliegenden Tabelle verweisen. Das Regierungsfahrzeug ist gem. BBG-Vertrag bei der Uniqa versichert und nicht variabel.

Zu den Fragen 11 sowie 14 bis 16:

- *Stehen diese Dienstkraftwägen für private Nutzung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, eines anderen Regierungsmitgliedes oder Staatssekretärs zur Verfügung?*
- *Welche Privatfahrten (In- und Ausland) hat der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, beziehungsweise ein weiteres Regierungsmitglied mit einem Dienstwagen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie im Zeitraum vom 18.12.2017 und 30.04.2018 absolviert? (Ersuche um Anführung der jeweiligen Reise und die Dauer der Beanspruchung)*
- *Hat der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie für diese unter 14. genannten Fahrten auch einen Kraftfahrer des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie in Anspruch genommen?*

- *Wenn ja zu 15.: Wann, für welche Reise und für welchen Zeitraum?*

Ich verweise auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 823/J-NR/2018 des Herrn Bundeskanzlers.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Gibt es innerhalb des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie Regeln für die private Nutzung von Dienstwägen?*
- *Wenn ja zu 12.: Welche exakt und für welchen Personenkreis?*

Über die Regelung im § 9 Bundesbezügegesetz hinaus ist keine private Nutzung vorgesehen.

Zu den Fragen 21 und 22:

- *Plant das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie weitere Fahrzeugankäufe im Jahr 2018 und folgende?*
- *Wenn ja zu 21.: Welche Fahrzeuge zu welchem Preis, wann und mit welcher Begründung?*

Das BMVIT plant im Jahr 2018 keine Fahrzeugankäufe.

Zu den Fragen 23 und 24:

- *Waren die unter 1. und 8. genannten Fahrzeuge im Zeitraum vom 18.12.2017 bis 30.04.2018 in Straßenverkehrsunfälle verwickelt?*
- *Wenn ja zu 23.: Wann und mit welchem Schaden und wie hoch waren die Kosten der Schadensfälle?*

Im angefragten Zeitraum sind keine Unfälle passiert.

Zu den Fragen 25 und 26:

- *Hat das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie im Zeitraum vom 18.12.2017 bis 30.04.2018 für allfällige Strafmandate (Verstöße gegen die StVO, Parkraumstrafen, etc.) zu tragen gehabt?*
- *Wenn ja zu 25.: Aus welchem Anlassfall, wie hoch waren diese jeweils und mit welcher Begründung wurden diese durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie über eine allfällige Amtspauschale des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie bezahlt?*

Die Kosten für allfällige Strafmandate werden von den Lenkern aus deren Privatbudget beglichen.

**Beilage**

Ing. Norbert Hofer



